

# Medieninformation

Sächsische Staatskanzlei

**Ihr Ansprechpartner**  
Ralph Schreiber

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 10300  
Telefax +49 351 564 10309

presse@sk.sachsen.de\*

28.04.2017

## Eröffnung des Kulturpalastes: Tillich lobt Kulturstadt Dresden

Dresden (28. April 2017) – Ministerpräsident Stanislaw Tillich hebt anlässlich der feierlichen Eröffnung des Kulturpalastes die Investitionen und Bedeutung der Kulturstadt Dresden hervor:

„Sachsen und Dresden spielen kulturell in der ersten Liga mit – national und international! Dazu trägt Eines entscheidend bei: In Dresden haben sowohl historische Stätten als auch neue und moderne Orte der Kultur ihren Platz. Der Wiederaufbau des Dresdner Schlosses, die Sanierung des Zwingers, der Staatsoper und des Staatsschauspiels, aber auch die jüngste Eröffnung des Kulturkraftwerks Mitte verdeutlichen den Einsatz für Kunst und Moderne. Jetzt hat Dresden seinen Kulturpalast wieder – und die Philharmonie, die „Herkuleskeule“ und die Zentralbibliothek ein neues Zuhause. Ich wünsche den Dresdner Kulturstätten weiterhin hochkarätige und spannende Veranstaltungen mit zahlreichen Besucherinnen und Besuchern.“

Den Umbau des Kulturpalastes fördert Sachsen mit rund einer Million Euro. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich allein zwischen 2013 und 2017 mit rund 98 Millionen Euro an der Finanzierung der Kulturbaustellen Dresdner Schloss, Zwinger, Sempergalerie, Staatsschauspiel, Staatsoper, Schloss und Park Pillnitz sowie Großer Garten. Hinzu kommt die Förderung von Kulturbauten aus der Einzeldenkmalförderung und der Städtebauförderung.

**Hausanschrift:**  
**Sächsische Staatskanzlei**  
Archivstr. 1  
01097 Dresden

[www.sk.sachsen.de](http://www.sk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Königsufer.  
Für alle Besucherparkplätze  
gilt: Bitte beim Pfortendienst  
melden.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.